

Bekanntmachung über die Änderungssatzung zu der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Petting erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht der Gemeinde Petting vom 04.06.2020 wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.“

(2) § 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.“

(3) Die Paragraphennummer 7 wird ersetzt durch 6.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Petting, 20.12.2024
gez.
Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

Aushang: 20.12.2024 – 31.01.2025